

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 1 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 1,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 24 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 2 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 2,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 25 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Bitte den Bambus etwas kürzer schneiden. Bitte Girsch entfernen. Bitte Holunder kürzen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführerin)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 3 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 3,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 48 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Dritteln/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Dritteln (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Bitte die Parzellenummer sichtbar anbringen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 4 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 4,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 20 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine Drittelung auf (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden). Um einer Abmahnung vorzubeugen bitte bis zum 27.07.2025 die Anbaufläche auf ein Drittel vergrößern (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete) und mit Fotos dem Vorstand (vorstand@taunus3.de) nachweisen.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Kein Kompost vorhanden. Bitte bis zum 27.07.2025 einen Kompost anlegen.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Bitte Holunder kürzen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 5 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 5,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 19 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Sichtschutz, der nicht aus Pflanzen besteht, ist verboten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Bitte Holunder kürzen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 6 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 6,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 24 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine Drittelung auf (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden). Um einer Abmahnung vorzubeugen bitte bis zum 27.07.2025 die Anbaufläche auf ein Drittel vergrößern (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete) und mit Fotos dem Vorstand (vorstand@taunus3.de) nachweisen.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Äste, Zweige von Büschen und Bäumen ragen in die Gartenwege bzw. in Nachbargärten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 7 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 7,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 19 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine Drittelung auf (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden). Um einer Abmahnung vorzubeugen bitte bis zum 27.07.2025 die Anbaufläche auf ein Drittel vergrößern (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete) und mit Fotos dem Vorstand (vorstand@taunus3.de) nachweisen.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 9 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 9,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 22 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine kleingärtnerische Nutzung auf. Es ist insbesondere keine Drittteilung erkennbar (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden) / Der Garten wirkt verwildert oder verwahrlost. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Äste, Zweige von Büschen und Bäumen ragen in die Gartenwege bzw. in Nachbargärten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Verwahrlosung des Gartens. Keine gärtnerische Nutzung. Essigbäume und Weißdorn entfernen. Innenhecke aus Kischlorbeer zu hoch. Eiche und Nussbaum entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichtheinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 9 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 9,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 19 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine kleingärtnerische Nutzung auf. Es ist insbesondere keine Drittteilung erkennbar (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden) / Der Garten wirkt verwildert oder verwahrlost. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- In dem Garten lagert Unrat/Müll. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Äste, Zweige von Büschen und Bäumen ragen in die Gartenwege bzw. in Nachbargärten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Der Garten enthält kranke Gehölze/Bäume. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Keine kleingärtnerische Nutzung erkennbar, der Garten ist verwahrlost. Viel Unrat, Müll und Schnittgut. Essigbäume und Sträucher an den Grenzen zu entfernen. Nussbaum neben dem Schuppen zu entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 10 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 10,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 34 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 11 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 11,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 37 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 12 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 12,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 22 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Essigbaum entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 13 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 13,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 24 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 14 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 14,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 27 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 15 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 15,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 14 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Bitte die Parzellenummer sichtbar anbringen.
- Bitte Unkraut zu den angrenzenden Gärten entfernen. Die Anbaufläche bitte etwas vergrößern.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 16 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 16,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 18 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Bitte die Parzellenummer sichtbar anbringen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 17 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 17,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 50 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine kleingärtnerische Nutzung auf. Es ist insbesondere keine Drittteilung erkennbar (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden) / Der Garten wirkt verwildert oder verwahrlost. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- In dem Garten lagert Unrat/Müll. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Äste, Zweige von Büschen und Bäumen ragen in die Gartenwege bzw. in Nachbargärten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 18 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 18,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 28 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 19 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 19,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 15 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine kleingärtnerische Nutzung auf. Es ist insbesondere keine Drittteilung erkennbar (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden) / Der Garten wirkt verwildert oder verwahrlost. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Bitte die Parzellenummer sichtbar anbringen.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführerin)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 20 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 20,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 35 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 21 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 21,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 20 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine Drittelung auf (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden). Um einer Abmahnung vorzubeugen bitte bis zum 27.07.2025 die Anbaufläche auf ein Drittel vergrößern (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete) und mit Fotos dem Vorstand (vorstand@taunus3.de) nachweisen.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange , Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 22 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 22,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 21 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine Drittelung auf (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden). Um einer Abmahnung vorzubeugen bitte bis zum 27.07.2025 die Anbaufläche auf ein Drittel vergrößern (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete) und mit Fotos dem Vorstand (vorstand@taunus3.de) nachweisen.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 23 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 23,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 21 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 24 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 24,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 18 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Anbauflächen wieder kleingärtnerisch nutzen

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 25 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 25,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 20 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 26 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 26,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 24 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine kleingärtnerische Nutzung auf. Es ist insbesondere keine Drittteilung erkennbar (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden) / Der Garten wirkt verwildert oder verwahrlost. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- In dem Garten lagert Unrat/Müll. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführerin)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 27 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 27,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 24 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine kleingärtnerische Nutzung auf. Es ist insbesondere keine Drittteilung erkennbar (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden) / Der Garten wirkt verwildert oder verwahrlost. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 28 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 28,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 38 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 29 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 29,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 24 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine Drittelung auf (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden). Um einer Abmahnung vorzubeugen bitte bis zum 27.07.2025 die Anbaufläche auf ein Drittel vergrößern (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete) und mit Fotos dem Vorstand (vorstand@taunus3.de) nachweisen.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange , Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 30 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 30,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 12 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange , Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 31 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 31,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 30 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange , Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 32 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 32,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 24 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange , Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 33 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 33,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 29 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- In dem Garten lagert Unrat/Müll. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 34 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 34,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 20 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Sichtschutz, der nicht aus Pflanzen besteht, ist verboten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 35 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 35,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 18 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 36 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 36,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 35 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange , Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführerin)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 37 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 37,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 18 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine Drittelung auf (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden). Um einer Abmahnung vorzubeugen bitte bis zum 27.07.2025 die Anbaufläche auf ein Drittel vergrößern (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete) und mit Fotos dem Vorstand (vorstand@taunus3.de) nachweisen.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 38 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 38,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 21 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Kein Kompost vorhanden. Bitte bis zum 27.07.2025 einen Kompost anlegen.
- Sichtschutz, der nicht aus Pflanzen besteht, ist verboten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 39 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 39,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 28 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Zusätzlich überdachte Fläche muss zurückgebaut werden.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 40 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 40,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 24 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 41 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 41,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 24 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Sichtschutz, der nicht aus Pflanzen besteht, ist verboten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 42 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 42,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 20 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Bitte die Parzellenummer sichtbar anbringen.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange , Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführerin)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 43 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 43,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 22 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine Drittelung auf (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden). Um einer Abmahnung vorzubeugen bitte bis zum 27.07.2025 die Anbaufläche auf ein Drittel vergrößern (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete) und mit Fotos dem Vorstand (vorstand@taunus3.de) nachweisen.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 44 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 44,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 18 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine Drittelung auf (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden). Um einer Abmahnung vorzubeugen bitte bis zum 27.07.2025 die Anbaufläche auf ein Drittel vergrößern (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete) und mit Fotos dem Vorstand (vorstand@taunus3.de) nachweisen.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange , Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 45 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 45,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 30 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange , Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)